

SV OLYMPIA BONN 1888/95 e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den SV OLYMPIA BONN 1888/95 e.V. zu Anfang /
Bedenken aus sportmedizinischen Gründen ☐ bestehen nicht / ☐ bestehen
Monat Jahr

Ich nehme an folgendem/n Training/s teil (bitte ankreuzen):

Aufnahmegebühr			€ 20 / einmalig
Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre einschließlich)	Beitragsklasse 1	☐ Capoeira Kids ab 4 oder 7 Jahren ☐ Eltern-Kind-Turnen ab 1 Jahr* ☐ Kinderturnen ab 4 Jahren ☐ dienstags ☐ oder ☐ mittwochs ☐ Kinderturnen ab 6 Jahren	€ 10 / Monat
	Beitragsklasse 2	☐ Eltern-Kind-Zirkus ab 2 Jahren ☐ Zirkus-Künste ab 4 Jahren ☐ Zirkus-Künste ab 6/10 Jahren	€ 15 / Monat
Erwachsene (ab 18 Jahre)	Beitragsklasse 1	☐ Boden-Akrobatik ☐ Damen-Ball-Sport ☐ Familien-*/Fördermitgliedschaft ☐ Geräteturnen ☐ Herren-Freizeitsport/Hallenfußball ☐ Herzsport mit Verordnung ☐ Tischtennis	€ 10 / Monat
	Beitragsklasse 2	☐ Bauch-Beine-Po ☐ Capoeira ☐ Fit in den Tag ☐ Fitmix am Freitag ☐ Fitmix am Sonntag ☐ Herzsport ohne Verordnung ☐ Qigong für Einsteiger ☐ Sanftes Bewegungstraining/Orthop. ☐ Step-Aerobic ☐ Wirbelsäulengymnastik ☐ Yoga	€ 15 / Monat

*BegleiterIn Eltern-Kind-Kurs
bitte eigene Anmeldung
ausfüllen und „Familien-
/Fördermitgliedschaft“
ankreuzen!
In den Schulferien pausieren
alle Kinderkurse!

Alle Kurse der
jeweiligen
Beitragsklasse sowie
alle Kurse der
günstigeren Klasse
können besucht
werden!

Anmeldung zu Zusatzkursen und Workshops erfolgt per E-Mail bei der/m jeweiligen Trainer/in!

Name, Vorname des Mitglieds**	Geburtsdatum**	**Pflichtfelder bitte unbedingt alle ausfüllen (auch um ggf. Nachfragen zu ermöglichen).
Straße und Hausnummer**	PLZ**	Telefon (Festnetz)
E-Mail**+***	Ort**	Telefon (mobil)**
Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ermächtige/n ich/wir den SV OLYMPIA BONN 1888/95 e.V. (kurz SVO) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Aufnahmegebühr einmalig und die Mitgliedsbeiträge vierteljährlich, durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Ich/Wir ermächtige/n den SVO, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SVO auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Name der Bank**	** IBAN (max. 22 Stellen): DE BIC wird automatisch ausgefüllt!	Kontoinhaber / Anschrift**

Mit der Unterschrift werden Beitragsordnung (s. Rückseite) und Satzung des SV OLYMPIA BONN 1888/95 e.V. anerkannt.

Datum/Unterschrift
(Vor- und Zuname)

Bei Nicht-Volljährigen Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten
(Vor- und Zuname)

Stand: 06/2025

Vereins- & Steuernummer
VR 3902
Amtsgericht Bonn
Steuernummer
205/5768/2319

Vorstand
1. Vorsitzende: Claudia Manthey
2. Vorsitzende: Anja Hübner
Kassiererin: Cornelia Ellighofer-Nitka
Schriftführer: Gernot Manthey

Telefonische Geschäftszeiten
Montag, Mittwoch &
Freitag 13 bis 14 Uhr
Telefon: 01 70 - 18 88 950
E-Mail: sv.olympia@web.de

Geschäftsstelle
nur postalisch
Am Burggraben 11
53121 Bonn
Internet: www.olympia-bonn.de

BEITRAGSORDNUNG

§1 Grundsätzliches

- (1) Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge richten sich nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Ermäßigung/Aussetzung der Beitragszahlung gestellt werden. Der Vorstand entscheidet verbindlich über den Antrag.
- (2) Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftinzugsverfahren erhoben.
- (3) Zahlungszeitraum ist das Kalender-Vierteljahr.

§2 Aufnahmegebühren und Beiträge

- (1) Aufnahmegebühr pro Mitglied beträgt grundsätzlich € 20.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Beitragsklasse der Sportart. Alle Kurse dieser Beitragsklasse und alle günstigeren Kurse in den niedrigeren Beitragsklassen können ebenso besucht werden. Ausnahmen bilden die Zusatzkurse und Herzsport, sowie die Kurse mit Krankenkassenbeteiligung. Die Beitragsklassen sind in der jeweils gültigen Beitrittserklärung ersichtlich.
- (3) Die Beiträge der Zusatzkurse richten sich nach der Stundenanzahl. Bei den Zusatzkursen gibt es für Mitglieder einen günstigeren Kurspreis. Die Zeiträume und Kosten der Zusatzkurse werden jeweils über die Homepage des Vereins und über die entsprechenden Trainer kommuniziert.

§3 Zahlungstermine

Die Zahlungstermine sind vierteljährig zum 03.01. / 03.04. / 03.07. / 03.10. eines jeden Jahres. Bei den Zusatzkursen sollte die Überweisung der jeweilige Kursgebühr vor der zweiten Stunde erfolgen.

§4 Rabatte

Auf Anfrage kann für Mitglieder ein Familienrabatt in Höhe von 10 % für eine, in einer Hausgemeinschaft lebenden Familie sowie ein Studentenrabatt in Höhe von 10 % bei Vorlage eines gültigen Studentenausweises gewährt werden. Über diese Anfragen entscheidet der Vorstand. Zusatzkurse sind hiervon ausgenommen, da für diese Kurse bereits eine Rabattierung für Mitglieder existiert (siehe § 2 (3)). Die jeweilige Rabattierung gilt erst ab dem nächsten regulären Einzug zum Quartal.

§5 Befreiung von Mitgliedsbeiträgen

Von der Beitragspflicht befreit sind: der Vorstand und die Beisitzer, Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sowie Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen, die Mitglied sind.

§6 Satzung

Die Satzung steht auf der Internetseite des SVO www.olympia-bonn.de zum Download bereit. Auf Wunsch kann die Satzung von den Trainern ausgehändigt oder per E-Mail zugeschickt werden. Mit der Unterschrift unter das Beitrittsformular erkennt das Mitglied, bzw. bei minderjährigen Mitgliedern der Erziehungsberechtigte die Beitragsordnung und die Satzung an, insbesondere den unten folgenden Auszug aus der jeweils gültigen Satzung (Stand vom 27. September 2024):

- § 4, Abs. 3 Für die Aufnahme minderjähriger Mitglieder ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Es genügt die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten, wenn damit gleichzeitig das Einverständnis des anderen Erziehungs-berechtigten bescheinigt wird. Für Personen unter 10 Jahren entfällt das Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift.
- § 5, Abs. 2 **Der Austritt eines Mitglieds ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des nächsten Quartals, also 31.03., 30.06., 30.09. oder zum 31.12. möglich. Er erfolgt durch den Eingang einer schriftlichen Erklärung bei einem Mitglied des Vorstandes. Werden beim Eingang der Austrittserklärung die Stichtage 31.12., 31.03., 30.06. und 30.09. nicht eingehalten, so gilt die Kündigung erst für den nächstmöglichen Kündigungsstermin.**
- § 13, Abs. 3 Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben, der Mitgliedsbeitrag in gleich hohen Vierteljahresraten. Bei Beitragsrückstand sowie bei Beitrags-Rücklastschrift ergeht schriftliche Mahnung. Entstehende Kosten gehen zu Lasten der säumigen Mitglieder.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 27. September 2024 beschlossen.